

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eutin für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25.09.2019 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 22.11.2019 – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.327.100 EUR		33.267.500 EUR	35.594.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.641.500 EUR		34.805.300 EUR	36.446.800 EUR
Jahresüberschuss			0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag		685.600 EUR	1.537.800 EUR	852.200 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.097.800 EUR		32.337.300 EUR	34.435.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	782.200 EUR		32.618.600 EUR	33.400.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		2.638.000 EUR	7.368.900 EUR	4.730.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		2.506.000 EUR	9.434.400 EUR	6.928.400 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|---------------|-----|---------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | von bisher | 7.315.300 EUR | auf | 4.480.600 EUR |
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 2.750.000 EUR | auf | 1.195.000 EUR |

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.11.2019 gemäß § 95g Abs. 4 Nr. 2 GO erteilt.

Eutin, den 26.11.2019

Stadt E u t i n
Gez. Carsten Behnk
Bürgermeister